

Das Hausbesuchsprogramm ist ein Angebot der Frühen Hilfen auf der gesetzlichen Grundlage des § 16 Abs. 3 SGB VIII, in speziellen Fällen nach §§ 27ff SGB VIII. Die Teilnahme ist freiwillig. Das Programm wurde auf Grund wissenschaftlicher Erkenntnisse und praktischer Erfahrungen konzipiert und wird laufend weiterentwickelt.

Ziele

- Ganzheitliche Förderung von Gesundheit, Elternkompetenz und kindlicher Entwicklung, sozialer Integration und Existenzsicherung.
- Prävention von sozialen und gesundheitlichen Risiken sowie Entwicklungsauffälligkeiten.

Zielgruppe

- Kernzielgruppe: Erstgebärende im zweiten Drittel der Schwangerschaft, die sich in einer schwierigen sozialen und finanziellen Lage befinden.

Inhalte und Arbeitsweise

- Das Hausbesuchsprogramm ist teilstrukturiert.
- Zielgruppenspezifische Arbeitsmaterialien (NEST) in leicht verständlicher Sprache,
- Modul zur Stärkung der frühen Eltern-Kind-Interaktion (FELIKS).
- Ressourcenorientierte Begleitung der Familien durch qualifizierte Fachkräfte.
- Fachkräfte arbeiten vernetzt und sind dem Kinderschutz verpflichtet.

Frequenz und Dauer

- **Kernmodell:** vierzehntägige Besuche à ca. 1, 5 h
Dauer: bis 2. Geburtstag.
- Eine geringere / häufigere Besuchsfrequenz, Hausbesuche kürzerer oder längerer Dauer sind möglich und hängen von den individuellen Bedarfen ab.

Personelle und strukturelle Voraussetzungen beim Träger

- **Fachkräfte für Hausbesuche:** Hebammen, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen, Sozialpädagoginnen.
- **Fachkräfte für Fachberatung:** Sozialpädagogin oder Psychologin, Berufserfahrung/Fachwissen im Altersbereich 0 – 3 Jahre, Beratungskompetenz, Programmkenntnis.
- Regelmäßige Fachberatung – wöchentlich bzw. vierzehntägig.
- Einbettung der Fachkräfte in ein interdisziplinäres Team.
- Qualifizierung der Fachkräfte in NEST, FELIKS, Hausbesuchsprogramm.
- Der Träger muss Räumlichkeiten sowie Anteile für Leitung und Verwaltung vorhalten.

Begleitvarianten

- Tandem-Modell: Hebamme und Sozialpädagogin arbeiten im Tandem, die Hebamme ist während Schwangerschaft / Wochenbettzeit zuständig, die Sozialpädagogin anschließend.
- Durchgängige Begleitung der Familie durch eine Fachkraft.
- Entscheidung für eine der Varianten je nach Bedarf und Gegebenheiten vor Ort.

Zugangswege und Aufnahmeverfahren

- Vermittlung durch ein Netz von Kooperationspartnern oder auf eigene Initiative.
- **Empfohlen:** Für das Aufnahmeverfahren ist der Träger, der das Programm umsetzt, zuständig.

Qualitätssicherung

Verschiedene Methoden der Qualitätssicherung sind Bestandteil des Programms (Dokumentation, Reflexion, Fachberatung, Hospitation, Weiterentwicklung des Programms).